

Checkliste für die Gründung einer Einzelfirma

Vorbereitung

1. Firmenname

- ▶ Wählen Sie einen Namen für Ihre Einzelfirma. Vergessen Sie dabei nicht, Ihren Familiennamen (wie er im Pass oder auf der ID steht) zu erwähnen; dies ist gesetzlich vorgeschrieben.
- ▶ Prüfen Sie die Verfügbarkeit des Firmennamens im zentralen Firmenindex (www.zefix.ch).
- ▶ Prüfen Sie gegebenenfalls auch die Verfügbarkeit einer Internetdomain unter www.switch.ch.

2. Zweck

- ▶ Definieren Sie in Ihren eigenen Worten einen zutreffenden Zweck für Ihre Einzelfirma. Falls Sie dabei Hilfe benötigen sollten, hilft Ihnen ein Berater von STARTUPS.CH gerne weiter.

3. Domizil

- ▶ Definieren Sie den Sitz (Adresse, Ort) der Einzelfirma.

4. Zeichnungsberechtigte

- ▶ Stellen Sie fest, ob ausser Ihnen noch andere Personen eine Unterschriftsberechtigung für Ihre Einzelfirma haben sollen.

5. Mehrwertsteuer

- ▶ Prüfen Sie, ob Ihre Einzelfirma mehrwertsteuerpflichtig ist (ab CHF 100'000 Umsatz im Inland) oder ob Sie diese freiwillig der Mehrwertsteuer unterstellen möchten. Bei Fragen zur Mehrwertsteuer, können Sie sich gerne an uns wenden.

6. Pensionskassengelder (BVG)

- ▶ Entscheiden Sie, ob Sie zur Gründung Ihrer Einzelfirma Pensionskassengelder vorbeziehen möchten. Dazu müssen Sie von der AHV als «Selbständigerwerbende/er im Haupterwerb» akzeptiert werden. Für weitere Informationen zum BVG-Bezug lesen Sie bitte unter Punkt 17 «Vorbezug des Pensionskassengeldes» weiter.

7. Werbematerialien

- ▶ Nehmen Sie Kontakt mit einer Werbeagentur auf und bestellen Sie auf provisorischer Basis die Erstellung von Firmenlogo, Visitenkarten und Briefpapier. Auf www.startups.ch haben wir für Sie eine Liste mit Werbeagenturen und anderen Partnern zusammengestellt, bei welchen Sie dank STARTUPS.CH von Sonderkonditionen profitieren.

Wichtig: Geben Sie vor dem definitiven Eintrag ins Handelsregister noch keinen Druckauftrag, da sich der Name Ihrer Firma nochmals ändern könnte!

8. Gründung

- ▶ Berechnen Sie auf www.startups.ch eine Offerte für die Gründung Ihrer Einzelfirma (klicken Sie dazu auf «Offerte rechnen»).
- ▶ Registrieren Sie sich auf www.startups.ch und geben Sie die zur Gründung notwendigen Daten in das System ein.
- ▶ Schliessen Sie den Prozess mit der Gründung Ihrer Einzelfirma online ab.

Innerhalb von 24 Stunden (werktags) setzt sich ein Berater von STARTUPS.CH mit Ihnen in Verbindung, um die Firmengründung und offene Fragen (bspw. beim Firmennamen, Firmenzweck oder bei der Vergabe der Unterschriftenberechtigungen etc.) sowie das weitere Vorgehen zu besprechen.

Anschliessend erhalten Sie sämtliche zur Gründung notwendigen Dokumente per E-Mail und können diese umgehend ausdrucken.

9. Beglaubigung

- ▶ Unterschreiben Sie die zur Gründung der Einzelfirma erforderlichen Dokumente und lassen Sie Ihre Unterschrift auf der Handelsregisteranmeldung bei der zuständigen Gemeinde oder einem Notar (je nach Kanton) beglaubigen.

10. Eintrag ins Handelsregister

- ▶ Senden Sie die Handelsregisteranmeldung an den Hauptsitz STARTUPS.CH zurück.
- ▶ Wichtig: Einige kantonale Handelsregister arbeiten nur gegen Vorkasse! Sobald Sie die Rechnung des Handelsregisters bekommen, müssen Sie diese sogleich zahlen! Erst nach der Zahlung der Rechnung wird Ihre Einzelfirma ins Handelsregister eingetragen.

11. Erhalt Handelsregisterauszug

- ▶ Nach ca. 2-4 Wochen (je nach Kanton) erhalten Sie den Handelsregisterauszug. Diese kommt zuerst zu STARTUPS.CH damit wir diesen kontrollieren können; wir senden Ihnen den Handelsregisterauszug am gleichen Tag per Mail weiter.

Beratung: Falls Sie Fragen zu den obigen Schritten haben oder noch Unklarheiten bei der Firmengründung bestehen sollten, nutzen Sie ein Beratungsgespräch in Ihrer Nähe. Wenn Sie Ihre Firma vor, während oder nach dem Beratungsgespräch gründen, ist die Beratung für Sie kostenlos. Falls Sie das Beratungsgespräch nur zu Informationszwecken durchführen und die Firmengründung noch nicht feststeht, kostet das Gespräch CHF 150. Sie erhalten jedoch einen Gutschein im Wert von CHF 150 für eine spätere Firmengründung bei STARTUPS.CH.

12. Sozialversicherung

- ▶ Nach Erhalt des Handelsregisterauszuges müssen Sie sich mittels des von STARTUPS.CH zugestellten Formulars bei der kantonalen Ausgleichskasse anmelden.

13. Anmeldung Mehrwertsteuer

- ▶ Nach Erhalt des Handelsregisterauszuges erstellen wir (falls Sie MwSt.-pflichtig sind) die Anmeldung für die Mehrwertsteuernummer und senden Ihnen dieses Formular zu.

14. Werbematerial & Internetdomain

- ▶ Mit der Bestätigung Ihres Firmennamens können Sie die endgültigen Werbematerialien bestellen und Ihre Internetdomain registrieren.

15. Treuhanddienstleistungen

- ▶ Sollten Sie in den Bereichen Buchhaltung und Steuerabrechnung Hilfe benötigen, so stellt Ihnen STARTUPS.CH ein breites Netzwerk an Treuhand-Partnern zur Verfügung. Unter www.startups.ch/kontakt finden Sie einen Treuhänder in Ihrer Nähe.

16. Markenschutz

- ▶ Haben Sie einen besonders kreativen Firmennamen gestaltet oder ein besonders originelles Logo entworfen und möchten dieses als Marke schützen? Auch bei diesem Anliegen hilft Ihnen die juristische Abteilung von STARTUPS.CH weiter.

17. Optional: Vorbezug des Pensionskassengeldes

- ▶ 1. Schritt - Dossier für Ausgleichskasse vorbereiten
 - Erstellen Sie ein umfangreiches Dossier mit folgenden Dokumenten:
 - Kopie Handelsregisterauszug
 - Kopie des Kündigungsschreibens an den (vom) ehemaligen Arbeitgeber
 - mind. 3 Offerten und mind. 3 Rechnungen Ihrer Einzelfirma an verschiedene Auftraggeber
 - Logo, Briefpapier und Visitenkarten
 - Kurzbeschrieb ihrer Tätigkeit
 - Evtl. Mietvertrag und weitere Beweismittel Ihrer Selbständigkeit wie beispielsweise Belege über getätigte Investitionen (Kauf Fahrzeug oder Werkzeug, Computer etc.)
- ▶ 2. Schritt - Dossier einsenden
 - Senden Sie das Dossier und den ausgefüllten Fragebogen mit dem von uns vorgefertigten Brief an die kantonale AHV-Ausgleichskasse.
 - Bestellen Sie bei Ihrer Pensionskasse oder Bank das Formular für den Vorbezug Ihres Pensionskassengeldes.

Sehr wichtig: sollten Sie 10 Tage nach Einreichung des Dossiers noch nichts von der AHV-Ausgleichskasse gehört haben, so müssen Sie sich selber telefonisch mit dieser in Verbindung setzen und nach dem Stand der Dinge fragen! Diese Stellen sind oft überlastet und reagieren erst, wenn telefonisch nachgefragt wird!

- ▶ 3. Schritt - nach Erhalt der Bestätigung der Ausgleichskasse
 - Senden Sie die Bestätigung der Ausgleichskasse sowie das ausgefüllte Formular für den Pensionskassenbezug Ihrer Pensionskasse oder der Bank (bei Freizügigkeitskonten) zu.
 - Daraufhin wird Ihr Pensionskassengeld ausbezahlt. Beachten Sie bitte, dass Sie zwar den ganzen Betrag erhalten, aber ca. 5% des erhaltenen Betrags für die Steuerrechnung zurückstellen müssen. Diese erhalten Sie einige Tage nach Überweisung des Geldes.

Wichtig: Der Bezug der Pensionskasse muss auch in Ihrer privaten Steuererklärung deklariert werden (in der Regel auf der letzten Seite unter «Kapitalleistungen aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge - 2. Säule»).

STARTUPS.CH AG

Lagerhausstrasse 18
CH-8400 Winterthur

info@startups.ch
www.startups.ch

T +41 52 269 30 80
F +41 52 269 30 89